



Oberloher

Baumschulen – Gartenmarkt

Forstpflanzen
Heckenpflanzen

• Obstgehölze
• Gartenpflanzen

• Wildgehölze
• Christbäume

Herbst 2024 / Frühjahr 2025

Oberloher

Baumschulen - Gartenmarkt

Wald 1

84431 Rattenkirchen

Tel.: 08082-364

Fax: 08082-8039

E-Mail: info@oberloher.eu

Web: www.oberloher.eu

Baum des Jahres 2024

Die Mehlbeere

Quelle: <https://www.pixabay.com>

Wir sind Mitglied im
Zertifizierungsring für überprüfbare
forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.





Die Mehlbeere (*Sorbus aria*)



Die Mehlbeere wächst vor allem in warmen Eichenwäldern, aber auch in höheren Gebirgslagen und bevorzugt trockene, kalkreiche Böden. Sie wird selten höher als 15 m, auf ungünstigen Standorten wächst sie oft als Strauch. Mit ihren tiefgehenden Wurzeln kann sie auch trockene Standorte besiedeln.

Das Holz der Mehlbeere ist sehr stabil, witterungsbeständig und gleichzeitig leicht zu bearbeiten, allerdings erreichen die Stämme keine großen Durchmesser. Das Holz wird hauptsächlich für Schnitz- und Drechselarbeiten verwendet, aber auch für Werkzeugstiele und Fassdauben.



Die Mehlbeere wird gerne als Zierbaum in Parks und Gärten gepflanzt. Ihre weißen Blüten sind ab Mai eine gute Nahrungsquelle für Bienen und andere Insekten. Die Beeren reifen ab August. Sie werden von vielen Vogelarten gefressen, sind aber auch für Menschen essbar. Früher mischte man die gemahlene Beeren zum Strecken unters Mehl, daher kommt der Name Mehlbeere.

Wir über uns



Wir begrüßen Sie sehr herzlich und laden Sie ein, sich über unser umfangreiches Sortiment im Bereich der

- Forst- und Heckenpflanzen
- Obst- und Wildgehölze
- Christbäume
- Energiewälder

Wir sind Mitglied:



sowie unseres groß angelegten Gartenmarktes zu informieren.

Ihre Baumschule *Oberloher*



von links nach rechts: Rupert Oberloher sen., Marianne Oberloher und Rupert Oberloher jun. mit Nachwuchs



Wir über uns

Unser **landwirtschaftliches Unternehmen** befindet sich schon seit Generationen im **Familienbesitz**. Zuletzt wurde es 2004 von Marianne und Rupert Oberloher an ihren Sohn Rupert übergeben.

Bereits im Jahr 1952 wurde neben **Milchwirtschaft und Ackerbau** mit der **Produktion von Forstpflanzen** – anfangs ausschließlich Fichte, Lärche und Roterle – begonnen. Seitdem wurde das Sortiment an Forstpflanzen immer weiter ausgebaut. Ab dem Jahr 1983 erweiterte sich unser Angebot stetig um **Christbäume, Obstgehölze, Heckenpflanzen und Gartenpflanzen**. Im Jahr 1993 wurde die Produktion dann ausschließlich auf Baumschulpflanzen umgestellt. Mit der Anzucht von **Forstpflanzen im Topf** erweiterten wir unser Sortiment seit dem Jahr 2000.

Das Unternehmen wird derzeit von **Betriebsleiter Rupert Oberloher** geführt und von den **Eltern Marianne und Rupert** unterstützt. Außerdem sind im Betrieb noch elf Angestellte und je nach Jahreszeit mehrere Saisonarbeitskräfte beschäftigt. Weiterhin sind wir ein **anerkannter Ausbildungsbetrieb** für Gärtner der Fachrichtung Baumschule.

Wir sind immer bestrebt, Ihre Wünsche durch **kompetente fachliche Beratung** und **Dienstleistungen** im **Forst- und Gartenbereich** zu erfüllen.

Ihre Ansprechpartner

Forst



Jonathan Volkmer
Forstingenieur (BE)



Marina Schusser
Forstingenieurin (M.Sc.)



Annemarie Kastlmeier
Forstingenieurin (BE)

Gartenmarkt



Cedric Franzke
Auszubildender



Monika Koller
Gärtnerin Zierpflanzen



Markus Schwarzenbauer
Gärtner Baumschule



Das Einkaufs-Erlebnis ganz in Ihrer Nähe. Auf über **4.000 m²** bieten wir Ihnen eine große Auswahl an **Nutz- und Zierpflanzen**.

Von **Azaleen** über **Steingartenstauden** bis hin zur **Zaubernuss** ist bei uns alles zu erhalten.



Haben Sie einen **speziellen Wunsch** oder wollen sichergehen, dass wir das, was Sie suchen, auch vorrätig haben? Dann rufen Sie uns unter **08082-364** an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Stöbern Sie auf unserer großen Freifläche und lassen Sie sich von unserer Pflanzenauswahl begeistern. Unsere **Fachkräfte** vor Ort beraten Sie gerne und helfen Ihnen, Ihre **Wunschpflanzen** zu finden.



Immergrüne Pflanzen

Sie sind auf der Suche nach immergrünen Pflanzen, die dem Buchsbaumzünsler widerstehen? Wir haben einige Alternativen vorrätig, lassen Sie sich inspirieren! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ilex crenata
'Dark Green'



Ilex crenata
'Twiggy'



Taxus x media
'Hillii'



Taxus baccata
'Renkes Kleiner Grüner'



Bäume

Alleebäume
kleinkronige
Hausbäume
Hängeformen
Kugelformen
Säulenformen
und mehr ...



Blütensträucher

in vielen versch.
Sorten und Größen



Bodendecker

Fünffingerstrauch
Geranien
Teppichmispel
Waldsteinien
Zwergspirea
und mehr ...



Heckenpflanzen

Hainbuche
Liguster
Rotbuche
Eiben
Kirschlorbeer
Thujen
und mehr ...



Obstgehölze

Apfelbäume
Birnbäume
Kirschbäume
Quittenbäume
Zwetschgenbäume
Beerenobst
und mehr...



Rosen

Beetrosen
Bodendeckerrosen
Englische Rosen
Historische Rosen
Kletterrosen
und mehr ...



Stauden

Beetstauden
Gräser
Kräuter & Gewürze
Schattenstauden
Steingartenstauden
Wasserpflanzen
und mehr ...



Zubehör

Bindematerial
Dünger
Pfähle
Pflanzerden
Wundverschluss-
mittel
und mehr ...



Verkauf von Forstpflanzen und Zubehör

- Forstpflanzen wurzelnackt und mit Topfballen
- Wildgehölze
- Christbaumjungpflanzen
- Steckhölzer und Pflanzen zur Energiewald-Begründung
- Forstzubehör (z.B. Zäune, Verbisschutz, u.ä.)

Verkauf von Gartenpflanzen

- Bäume
- Blütensträucher
- Bodendecker, u.v.m.

Lieferung / Versand per

- LKW
- Palette
- Postpaket

Lohnanzucht

- Vertragsanbau von Forstpflanzen mit und ohne Topfballen





Wir sind **Mitglied im ZüF** (Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.) und können Ihnen daher alle Hauptbaumarten aus den süddeutschen Herkünften mit **überprüfbarer forstlicher Herkunft** zur Verfügung stellen.

Aufgrund des erhöhten Aufwands in der Produktion und in der Verwaltung sind ZüF-zertifizierte Pflanzen etwas teurer in der Anschaffung. Sie als Käufer genießen dafür aber die unten genannten Vorteile.

Vorteile von ZüF-Pflanzen



Überprüfung der Identität von Saat- und Pflanzgut mittels biochemisch-genetischer Analysen möglich

Qualitätssteigerung durch mehr Herkunftssicherheit

Ökologisch stabilere Wälder

Höhere ökonomische Sicherheit für Folgeinvestitionen (z.B. Wertastung)

Langfristig steigende Erträge durch leistungsfähigere und risikoärmere Bestockungen

höhere Fördersätze bei der Verwendung von ZüF-Pflanzen (im Rahmen staatl. Förderung)



zertifizierte Weißtanne 2+2



zertifizierte Stieleiche 1+0



Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *		
			zzgl. gesetzl. MwSt		
			1 Stk.	25 Stk.	250 Stk.
1	Sechseckgeflecht	<ul style="list-style-type: none"> • 1200 x 40 x 0,9 mm 	74,79 €		
2	Knotengeflecht	<ul style="list-style-type: none"> • 150/13/15 cm L – 2,0/1,6 mm (nicht hasendicht) • 160/20/15 cm L – 2,0/1,6 mm (hasendicht bis 50 cm Höhe) 	63,03 €	61,35 €	
3	Pfähle	<ul style="list-style-type: none"> • imprägniert; natur oder geschält • verschiedene Längen u. Stärken 	Preise auf Anfrage		
4	Akazienpfähle	<ul style="list-style-type: none"> • 1500 x 22 x 22 mm • 2100 x 60 x 60 mm 	1,05 €	0,97 €	0,92 €
5	Tonkinstäbe	<ul style="list-style-type: none"> • 120 cm Länge; 10-12 mm Stärke • 120 cm Länge; 12-14 mm Stärke • 150 cm Länge; 15-17 mm Stärke 	0,25 €	---	0,24 €
			0,30 €	---	0,29 €
			Preis auf Anfrage		
6	Fiberglasstäbe	130 cm Länge; 7mm Stärke	0,76 €	---	0,63 €

* Preise können je nach Marktlage variieren



Zubehör für den Forstbereich



1



2



4



5



3



6

Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *	
			zzgl. gesetzl. MwSt	
			1 Stk.	100 Stk.
1	Z-Profil Pfosten	• Länge 210 cm	7,14 €	6,89 €
2	Pfahlramme	• für Z-Profil Pfosten	71,43 €	---
3	Krampen, Schlaufen	• 3,1/31 mm	7,56 €/kg	
4	Hohlspaten	• 29 cm Blattlänge mit Eschenstiel	65,55 €	---
		• Ersatzstiel 80 cm (Esche)	12,61 €	---
5	Wiedehopphaue	• mit Eschenstiel	40,34 €	---
6	Brombeer-Rechen	• 100 cm Stiel	74,79 €	---

* Preise können je nach Marktlage variieren

Zubehör für den Forstbereich



Nr.	Artikelbezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *		
			zzgl. gesetzl. MwSt		
			1 Stk.	100 Stk.	1.000 Stk.
1	Verbisschutz für Terminaltrieb	• orange/gelb	0,17 €	0,13 €	0,13 €
		• blau	0,24 €	0,19 €	0,18 €
		• blau mit drei verlängerten Spitze/n (zus. Vogelschutz)	0,27 €	0,25 €	---
2	Fegeschutzblech		0,27 €	---	0,26 €
3	Fegeschutzspiralen	• Lärchenspirale 60 cm	0,50 €	0,46 €	---
		• 60 cm Länge	0,71 €	0,63 €	---
		• 75 cm Länge	0,84 €	0,71 €	---
		• 90 cm Länge	1,01 €	0,84 €	---
		• 120 cm Länge	1,35 €	1,09 €	---
4	Anti-Knabb	• 80 cm Länge	1,60 €	1,51 €	---
		• 120 cm Länge	2,48 €	2,27 €	---
5	Stachelbaum	• 100 cm Höhe; 3,2 mm Stärke	0,92 €	ab 25 Stk.: 0,84 €	

* Preise können je nach Marktlage variieren



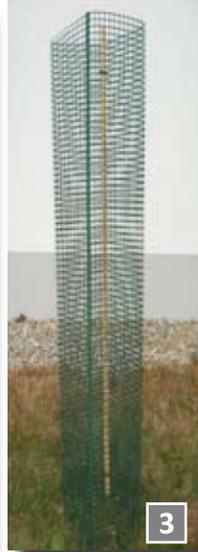
Zubehör für den Forstbereich



1



2



3



4

Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *		
			zzgl. gesetzl. MwSt		
			1 Stk.	10 Stk.	100 Stk.
1	Wuchshülle	• 120 x 10 x 10 cm viereckig, Stab innenliegend, UV-stabil	1,85 €	1,72 €	1,64 €
2	Holz-Wuchshülle	• 120 x 10 x 10 cm Modell Dendron/mit Drath geflochten	4,10 €	---	3,95 €
3	Freiwuchsgitter	• 120 cm Länge; 30 cm Ø Maschenweite 15 x 15 mm	2,61 €	---	2,48 €
4	Baumschützer	• 50 x 1,2 x 1000 x 1000 mm unverzinkt, Sechseck-Geflecht	1,60 €	---	1,43 €
	Kabelbinder [ohne Abb.]	• 100 Stk./Pkg. 4,8 x 290 mm	5,88 €	---	5,46 €

* Preise können je nach Marktlage variieren



1



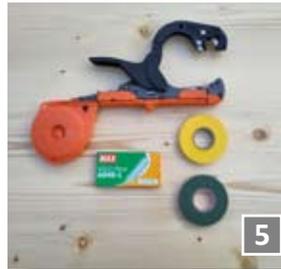
2



3



4



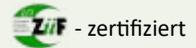
5

Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *	
			zzgl. gesetzl. MwSt	
			1 Stk.	100 Stk.
1	Forstmarkierspray	<ul style="list-style-type: none"> • neonrot 500ml • neonorange 500ml • neonblau 500ml 	6,30 €	---
2	Wurzelschutzgel Witalgin	<ul style="list-style-type: none"> • Pulver 1kg reicht für 2000-3000 Pflanzen auch als Zusatz ins Pflanzloch	25,13 €	---
3	Trico	<ul style="list-style-type: none"> • flüssig 5 l oder 10l 	5 Liter: 71,43 €	10 Liter: 125,21 €
4	Wild-Schreck-Band	<ul style="list-style-type: none"> • 250 m 	24,37 €	---
5	Bindezange HT R1 mit Zubehör	<ul style="list-style-type: none"> • Bindezange HT R1 	54,62 €	---
		<ul style="list-style-type: none"> • Heftklammern 604E 4.800 Stk. 	6,64 €	---
		<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffband (versch. Farben) 	1,68 €	1,26 €

* Preise können je nach Marktlage variieren



Laubbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Acer campestre	1+1	50/80	344,00	3440,00		
Feldahorn	1+2	80/120	405,00	4050,00		
VkG 6	I. Hei. 1xv.	80/100	630,00	5700,00		
Acer pseudoplatanus	1+1 / 1+2	30/50	146,00	1.170,00	162,00	1.300,00
Bergahorn		50/80	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
HKG 80108 / 09 / 10		80/120	226,00	1.810,00	251,00	2.010,00
		120/150	279,00	2.240,00	310,00	2.480,00
		150/180	302,00	2.420,00	335,00	2.680,00
		180/220	344,00	2.760,00	385,00	3.080,00
Acer platanoides	1+1 / 1+2	30/50	154,00	1.240,00	172,00	1.380,00
Spitzahorn		50/80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
HKG 80004		80/120	238,00	1.910,00	265,00	2.120,00
		120/150	294,00	2.360,00	326,00	2.610,00
		150/180	318,00	2.550,00	355,00	2.840,00
		180/220	355,00	2.840,00	395,00	3.160,00
Aesculus hippocast.	1+2	50/80	310,00			
Roßkastanie	1+3	80/120	365,00			
Alnus glutinosa	1+1	30/50	116,00	930,00	130,00	1.040,00
Roterle / Schwarzerle		50/80	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
HKG 80207 / 08		80/120	187,00	1.500,00	208,00	1.670,00
& Alnus incana		120/150	226,00	1.810,00	251,00	2.010,00
Grauerle		150/180	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
HKG 80302						
Betula pendula	1+1	50/80	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
Sandbirke / Hängebirke		80/120	187,00	1.500,00	208,00	1.670,00

Laubbäume



Baumart Herkunft **	Alter - Qualität	Größe [cm]	ZIF - zertifiziert			
			100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Carpinus betulus	2+0	30/50	119,00	955,00	134,00	1.080,00
Hainbuche / Weißbuche		50/80	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
HKG 80604		80/120	202,00	1.620,00	226,00	1.810,00
	1+1 / 1+2	30/50	167,00	1.340,00	187,00	1.500,00
		50/80	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
		80/120	258,00	2.070,00	286,00	2.290,00
		120/150	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
	l.Hei. 1xv.	60/80	396,00			
		80/100	459,00			
		100/125	555,00			
Castanea sativa	1+2	30/50	258,00	2.070,00	286,00	2.290,00
Esskastanie / Maroni		50/80	310,00	2.480,00	344,00	2.760,00
HKG 80202	1+3	80/120	435,00	3.480,00	495,00	3.960,00
Corylus colurna	1+2	50/80	480,00			
Baumhasel		80/120	585,00			
TR-Bolu						
Fagus sylvatica	2+0	30/50	126,00	1.010,00	142,00	1.140,00
Rotbuche		50/80	177,00	1.420,00	197,00	1.580,00
HKG 81024		80/120	220,00	1.760,00	244,00	1.960,00
	1+2	30/50	162,00	1.300,00	182,00	1.460,00
		50/80	202,00	1.620,00	226,00	1.810,00
		80/120	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
	1+3	120/150	344,00	2.760,00	385,00	3.080,00

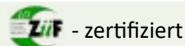
* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Schwarzerle 1+1





Laubbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück	1.000 Stück	100 Stk.	1.000 Stk.
			[€] *	[€] *	[€] *	[€] *
Jugl. nig. SchwarznuSS	1+1	50/80	525,00			
& Jugl. regia WalnuSS	1+2	80/120	640,00			
Malus sylvestris	1+1	50/80	344,00			
Wildapfel / Holzapfel	1+1	80/120	405,00			
VkG 6						
Platanus hispanica	0+1	50/80	395,00			
Platane		80/120	480,00			
Nutzholzpappeln:	Steckholz	20-22	57,00	520,00		
Populus Hybride 275	Steckrute	80 - 120	148,00	1480,00		
	0/1 P	50 - 80	220,00	2010,00		
	0/1 P	80 - 120	242,00	2200,00		
Energieholzpappeln:						
HKG 90001						
Populus spp. Hybridpa. Max 3	Steckholz	20-22	57,00	520,00		
Populus spp. Hybridpa. Hybride 275	Steckholz	20-22	57,00	520,00		
Populus tremula	1+1	50/80	310,00			
Zitterpappel / Aspe		80/120	365,00			
Prunus avium	1+0	30/50	104,00	835,00	116,00	930,00
Wildkirsche / Vogelkir.		50/80	142,00	1.140,00	158,00	1.270,00
HKG 81404		80/120	177,00	1.420,00	197,00	1.580,00
	1+1	50/80	226,00	1.810,00	251,00	2.010,00
		80/120	279,00	2.240,00	310,00	2.480,00
	1+1 / 1+2	120/150	335,00	2.680,00	375,00	3.000,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Laubbäume

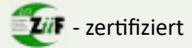


Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	ZiF - zertifiziert			
			100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Prunus padus Traubenkirsche	1+1 v.Str. 3 Tr.	50/80 60/100	344,00 875,00			
VkG 6				7950,00		
Pyrus pyraeaster Wildbirne	1+1 1+2	50/80 80/120	375,00 405,00			
VkG 6						
Quercus robur Stieleiche	2+0	30/50 50/80	150,00 192,00	1.200,00 1.540,00	167,00 214,00	1.340,00 1.720,00
HKG 81709		80/120	238,00	1.910,00	265,00	2.120,00
& Quercus rubra Roteiche	1+2	30/50 50/80	192,00 238,00	1.540,00 1.910,00	214,00 265,00	1.720,00 2.120,00
HKG 81602		80/120	286,00	2.280,00	318,00	2.550,00
	1+3	120/150	365,60	2.920,00	405,00	3.240,00
Quercus petraea Traubeneiche	2+0	30/50 50/80	177,00 214,00	1.420,00 1.720,00	197,00 238,00	1.580,00 1.910,00
HKG 81813						
Robinia pseudoacacia Robinie / Scheinakazie	1+0 1+1	50/80 50/80	88,50 182,00		98,50 202,00	
HKG 81902		80/120	244,00		272,00	
Salix alba Baumweide / Kopfweide	1+1 v.Str. 4 Tr	50/80 60/100	344,00 725,00	344,00 6550,00		
EAB 6.1						
Sorbus aria Mehlbeere	1+2	30/50 50/80	375,00 465,00			
VkG 6						
Sorbus aucuparia Gem. Eberesche	1+1	50/80 80/120	344,00 405,00			
VkG 6						

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt



Laubbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Sorbus domestica	1+1	30/50	760,00			
Speierling	1+2	50/80	880,00			
Sorbus torminalis	1+1	30/50	680,00			
Elsbeere	1+2	50/80	820,00			
Tilia cordata	2+0	30/50	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
Winterlinde		50/80	187,00	1.500,00	208,00	1.670,00
HKG 82307/08	1+2	30/50	187,00	1.500,00	208,00	1.670,00
		50/80	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
		80/120	286,00	2.290,00	318,00	2.550,00
		120/150	355,00	2.840,00	395,00	3.160,00
Tilia platyphyllos	2+0	30/50	177,00	1.420,00	197,00	1.580,00
Sommerlinde		50/80	220,00	1.760,00	244,00	1.960,00
HKG 82404	1+2	30/50	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
		50/80	258,00	2.070,00	286,00	2.290,00
		80/120	318,00	2.550,00	355,00	2.840,00
		120/150	375,00	3.000,00	420,00	3.360,00
Ulmus glabra	1+1	50/80	318,00			
Bergulme		80/120	375,00			
Ulmus laevis	1+1	50/80	318,00			
Flatterulme		80/120	375,00			

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Kiefer 1+1



Nadelbäume

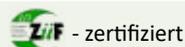


Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	ZiF - zertifiziert			
			100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
<i>Abies alba</i> Weißtanne	2+2 / 2+3	15/30	167,00	1.340,00	187,00	1.500,00
		20/40	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
HKG 82710 / 11 /		25/50	220,00	1.760,00	244,00	1.960,00
Baia Sprie (Rumänien)		30/60	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
<i>Abies nordmanniana</i> Nordmantanne	2+2 / 2+3		208,00	1.670,00		
<i>Larix decidua</i> Europäische Lärche	1+1 / 1+2	30/50	126,00	1.010,00	142,00	1.140,00
		50/80	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
HKG 83703		80/120	177,00	1.420,00	197,00	1.580,00
<i>Larix eurolepis</i> Hybridlärche	1+1	25/50	202,00	1.620,00	226,00	1.810,00
HKG 83800		50/80	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
<i>Larix kaempferi</i> Japanische Lärche	1+1	25/50	126,00	1.010,00	142,00	1.140,00
HKG 83902		50/80	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
<i>Picea abies</i> Fichte	2+2	25/50	79,00	635,00	88,00	710,00
		30/60	93,00	750,00	104,00	835,00
HKG 84027		40/70	107,00	860,00	119,00	955,00
		50/80	126,00	1.010,00	142,00	1.140,00
		70/90	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
<i>Pinus nigra</i> Schwarzkiefer	2+2		191,00	955,00	134,00	1.080,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt



Nadelbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
<i>Pinus sylvestris</i> Kiefer HKG 85121	1+2		113,00	905,00	126,00	1.010,00
<i>Pseudotsuga menziesii</i> <i>viridis</i> Douglasie HKG 85304 / 05 / 06 Luzette	1+2	25/50 30/60 40/70 50/80	167,00 182,00 197,00 208,00	1.340,00 1.460,00 1.580,00 1.670,00	187,00 202,00 220,00 232,00	1.500,00 1.620,00 1.760,00 1.860,00
<i>Taxus baccata</i> Gemeine Eibe	2+2	12/18 18/24	335,00 480,00			

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Nadelbaumarten, die nicht in dieser Liste aufgeführt werden, wie z. B. **Küstentanne**, **Zirbe** oder **Weymouthskiefer**, gibt es bei uns nur als **Topfware**. Nähere Informationen finden Sie ab **S. 25**.

Bitte beachten Sie außerdem, dass **Douglasie** und **Kiefer** in der **Herbstsaison** ebenfalls nur als Topfware erhältlich sind, da die Wurzelware bei Herbstpflanzungen oft nicht zuverlässig anwächst.



Fichte 2+2



Weißtanne 2+2

Gebietsheimische Strucher



Baumart	Alter - Qualitat	Groe [cm]	1 Stuck [€] *	100 Stuck [€] *
Cornus mas Kornelkirsche	1+2	50/80	6,00	480,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	14,80	1.105,00
Cornus sanguinea Roter Hartriegel	1+1	50/80	4,30	344,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	9,40	655,00
Corylus avellana Waldhasel	1+1	50/80	4,69	375,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	12,55	915,00
Crataegus monogyna Weidorn	1+1	50/80	4,30	344,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	12,20	890,00
Euonymus europaeus Pfaffenhutchen	1+1	50/80	4,30	344,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	12,20	890,00
Hippophae rhamnoides Sanddorn	1+1	50/80	4,30	344,00
Ligustrum vulgare Gemeiner Liguster	1+1	50/80	4,69	375,00
	l.Str. ab 3 Tr.	50/80	4,36	396,00
	v.Str. 6 Tr.	60/100	11,05	795,00
Ligustrum vulgare ‚Atrovirens‘ Schwarzgruner Liguster	l.Str. ab 3 Tr.	50/80	4,58	416,00
	v.Str. 6 Tr.	60/100	7,50	600,00
Lonicera xylost. Gem. Heckenkirsche	1+1	50/80	4,30	344,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	9,40	655,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Weitere Straucharten und
Groen sind auf Anfrage
erhaltlich.

Gebietsheimische Sträucher

Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	1 Stück [€] *	100 Stück [€] *
Prunus spinosa Schlehe	1+1	50/80	4,30	344,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	10,20	720,00
Rhamnus cathartica Kreuzdorn	1+1	50/80	4,69	375,00
	l.Str. 2 Tr.	70/90	6,30	570,00
Rhamnus frangula / Frangula alnus Faulbaum	1+1	50/80	4,30	344,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	10,20	720,00
Rosa canina Hundrose	1+1	50/80	4,69	375,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	9,40	655,00
Rosa rubiginosa Weinrose / Schottische Zaunrose	1+1	50/80	4,69	375,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	9,40	655,00
Rosa rugosa Apfelrose	1+1	50/80	3,58	286,00
	l.Str. 2 Tr.	70/90	4,36	396,00
Salix aurita Öhrchenweide	1+1	50/80	4,30	344,00
		80/120	5,06	405,00
Salix caprea Salweide	1+1	50/80	4,30	344,00
		80/120	5,06	405,00
Salix purpurea Purpurweide	1+1	50/80	4,30	344,00
		80/120	5,06	405,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Sie planen eine Bepflanzung
für eine Ausgleichsmaßnahme?
Unsere Gehölze erfüllen die
notwendigen Vorgaben!

Gebietsheimische Sträucher



Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	1 Stück [€] *	100 Stück [€] *
Salix viminalis Korbweide	1+1	50/80	4,30	344,00
		80/120	5,06	405,00
Sambucus nigra Schwarzer Holunder	1+1	50/80	4,69	375,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	12,20	890,00
Sambucus racemosa Roter Holunder / Traubenholunder	1+1	50/80	5,06	405,00
	v.Str. 2 Tr.	60/100	12,55	915,00
Viburnum lantana Wolliger Schneeball	1+1	50/80	6,00	480,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	10,80	775,00
Viburnum opulus Gem. Schneeball	1+1	50/80	4,81	385,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	10,80	775,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt



Thuja occidentalis
'Smaragd'



Thuja occidentalis
'Brabant'

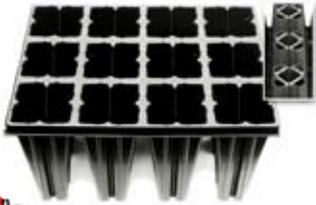
Verschiedene Heckenpflanzen sind bei uns auch mit Ballen oder im Container erhältlich.

Wir beraten Sie gerne!



Topfsysteme

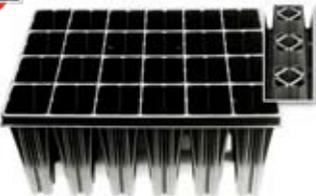
Folgende Topfsysteme kommen bei uns überwiegend zum Einsatz:



12 (3x4)	□ 75x77 mm.	180 mm.
Vol	650 cc.	92/88 mm.
120/m ²		280x360 mm.



15 (3x5)	□ 67x67 mm.	155 mm.
Vol	410 cc.	70 mm.
187/m ²		215x360 mm.



24 (4x6)	□ 55x60 mm.	160 mm.
Vol	330 cc.	65/55 mm.
240/m ²		280x360 mm.



Seitenansicht



Draufsicht



Seitenansicht

Weichwandcontainer 9x10 cm

- Volumen: ca. 0,47 l
- durchwurzelbar und deshalb kein Drehwuchs der Wurzeln
- zersetzt sich im Boden und muss daher vor dem Pflanzen nicht entfernt werden

Weichwandcontainer 9x13 cm

- Volumen: ca. 0,61 l
- durchwurzelbar und deshalb kein Drehwuchs der Wurzeln
- zersetzt sich im Boden und muss daher vor dem Pflanzen nicht entfernt werden

Nadelbäume mit Topfbällen



Abies alba Weißtanne



Herkunft:		Container:		
82710 / 11 / 12		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
2+1	12-25	3,06	2,45	2,22
2+1 / 2+2	15-30	3,43	2,75	2,50
2+2 / 2+3	20-40	3,61	2,89	2,62

Abies concolor Coloradotanne (siehe auch S. 31)



Herkunft:		Container:		
---		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1	20-40	2,60	2,08	1,89

Abies grandis Küstentanne



Herkunft:		Container:		
83002		QP 15 T/15,5 & Weichwand 9x13 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1	15-30	3,06	2,45	2,22

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZüF-zertifiziert

Nadelbäume mit Topfballen

Abies nordmanniana Nordmantannen (siehe auch S. 31)



Herkunft:		Container:		
---		QP 24 T/16		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
2+1	15-25	2,31	1,85	1,67
2+2	20-40	2,45	1,96	1,78

Cedrus atlantica Atlaszeder



Herkunft:		Container:		
---		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+2	30-60	7,87	6,29	5,72

Larix decidua Europäische Lärche



Herkunft:		Container:		
83703 / 06		Weichwand 9x10 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1	30-50	2,79	2,22	2,03
		3,05	2,45	2,22
1+1 / 1+2	50-80	3,06	2,45	2,22
		3,37	2,70	2,45

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZUF-zertifiziert

Nadelbäume mit Topfballen



Picea abies Fichte



Herkunft: 84027		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1	30-50	2,22 2,45	1,78 1,96	1,62 1,78
1+2	50-80	2,48 2,74	1,99 2,18	1,80 1,99

Picea pungens glauca Blaufichte (siehe auch S. 31)



Herkunft: ---		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1	20-40	2,64	2,11	1,98

Pinus sylvestris Waldkiefer



Herkunft: 85121		Container: Weichwand 9x13 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1		2,41 2,65	1,93 2,12	1,75 1,93
1+2		2,99 3,30	2,40 2,64	2,18 2,40

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZUF-zertifiziert



Nadelbäume mit Topfballen

Pinus cembra Zirbelkiefer



Herkunft: ---		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1	6-10	6,55	5,25	5,25

Pseudotsuga menziesii viridis Douglasie



Herkunft: 85304/05/06/Luzette		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1 / 1+2	20-40	2,80	2,23	2,03
		3,08	2,46	2,23
1+1 / 1+2	30-60	2,97	2,38	2,16
		3,27	2,61	2,38
1+1	40-70	3,33	2,67	2,42
		3,67	2,93	2,67
1+2	50-80	3,50	2,80	2,54
		3,84	3,08	2,80

Sequoiadendron giganteum Riesen-Mammutbaum



Herkunft: ---		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:
		1
1/1	a.A.	11,85

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZÜF-zertifiziert

Laubbäume mit Topfballen



Acer pseudoplatanus Bergahorn



Herkunft: 80108/10		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+0	30-50	3,13 3,44	2,50 2,75	2,28 2,50
1+0 / 1+1	50-80	3,54 3,90	2,83 3,12	2,58 2,83

Castanea sativa Esskastanie



Herkunft: 80802		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1	30-50	3,89 4,28	3,11 3,43	2,83 3,11
1+1	50-80	4,26 4,68	3,41 3,75	3,10 3,41

Fagus sylvatica Rotbuche



Herkunft: 81024		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+0	30-50	3,15	2,52	2,29
1+0 / 1+1	50-80	3,53	2,82	2,57

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZüF-zertifiziert



Laubbäume mit Topfballen

Quercus robur Stieleiche



Herkunft: 81709		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+0 / 1+1	30-50	3,16 3,48	2,53 2,78	2,30 2,53
1+0 / 1+1 / 1+2	50-80	3,53 3,88	2,82 3,10	2,57 2,82

Sorbus torminalis Elsbeere



Herkunft: VkG 6		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+1 / 1+2	30-50	12,13	12,13	
1+1 / 1+2	50-80	14,38	14,38	

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. | ZUF-zertifiziert

Weiterhin sind folgende Baumarten mit Topfballen bei uns verfügbar:

- *Carpinus betulus* **Hainbuche**
- *Pinus nigra* **Schwarzkiefer**
- *Robinia pseudoacacia* **Robinie**
- *Sorbus domestica* **Speierling**
- *Taxus baccata* **Eibe**

... und noch viele mehr. Sprechen Sie uns gerne an.

Christbaumjungpflanzen mit Topfballen



Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	25 Stk. [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Abies nordmanniana Nordmantannen					
Ambrolauri 163.96/2 u. 216.97	3j.	15-25	1,85	167,00	1.670,00
mittlerer Austrieb; breit und buschig	4j.	20-40	1,96	178,00	1.780,00
Apsheronsk (Nordkaukasus)	3j.	15-25	1,85	167,00	1.670,00
später Austrieb; schmal-mittelbreit; sehr winterfrosthart	4j.	20-40	1,96	178,00	1.780,00
Tschemtschugi (Nordkaukasus)	3j.	15-25	1,85	167,00	1.670,00
später Austrieb; schmal-mittelbreit; sehr winterfrosthart	4j.	20-40	1,96	178,00	1.780,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Nebenstehendes gilt für alle Pflanzen mit Topfballen (Seite 24 bis 32).





Christbaumjungpflanzen mit Topfballen

Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	25 Stk. [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Picea pungens glauca Blaufichten					
‚Kaibab‘	2j.	15-30	1,88	170,00	1.700,00
‚Super Blue Seedling‘	2j.	15-30	1,88	170,00	1.700,00
später Austrieb; geringe Ansprüche; kein Verbiss					
Abies concolor glauca Coloradotanne ‚Glauc‘					
	2j.	20-40	2,08	189,00	1.890,00
früher Austrieb; anspruchslos und trockenheitsverträglich					
Abies koreana ‚Sämling‘ Koreatanne ‚Sämling‘					
	2j.	10-20	2,03	185,00	1.850,00
	3j.	20-40	2,23	203,00	2.030,00
später Austrieb; schlanker Wuchs; anspruchslos					
Abies procera ‚Frijnsborg‘ Nobillistanne ‚Frijnsborg‘					
	3j.	20-40	2,38	216,00	2.160,00
mittlere Ansprüche; spätfrostresistent					

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt.



Nordmantannen 1+2





Wir vermehren einige der leistungsfähigsten Pappelklonsorten in Deutschland:

Sorte (Handelsname)	Kreuzungsgruppe
Max 3	P. maximowiczii x P. nigra (Ostasiatische Balsampappel x Schwarzpappel)
Androscoggin	
Hybride 275 (NE 42)	
Matrix 11	
Matrix 24	
Matrix 49	
	P. maximowiczii x P. trichocarpa (Ostasiatische Balsampappel x Westliche Balsampappel)

Sie sind bei uns in folgenden Formen erhältlich:



**unbewurzelte
Pappelsteckhölzer**
(ca. 20 cm Länge)



**bewurzelte
Pappelsteckhölzer
im Topf**
(versch. Größen)



Energiewald

Bedarf pro ha	<ul style="list-style-type: none">• ca. 6.000 Stk. bei einer Umtriebszeit von 6 Jahren
Pflanztermin	<ul style="list-style-type: none">• von Februar bis März, je nach Witterung• vor Austrieb der Stecklinge
Pflanzabstand	<ul style="list-style-type: none">• 1,5 m x 0,70 m 1,20 m x 0,85 m 2,0 m x 0,5 m• abhängig von eingesetzter Maschine
bevorzugte Bodenart	<ul style="list-style-type: none">• feuchte, tiefgründige Böden• evtl. mit Grundwasseranschluss
Boden-vorbereitung	<ul style="list-style-type: none">• im Herbst pflügen• im Frühjahr mit Kreiselegge zerkleinern (bis 20 cm Tiefe)
Bestellung	<ul style="list-style-type: none">• möglich ab September bis März
Versand	<ul style="list-style-type: none">• Selbstabholung• Paketdienst (1.000 Stecklinge wiegen ca. 22 kg)



1-jähriger Aufwuchs von Pappeln Max 3
auf mehrjähriger Wurzel



Heizwert nach Feuchtigkeitsgehalt (Quelle: LWF Merkblatt 12)

Feuchtigkeitsgehalt [%]	0	15	20	35	50
kWh/kg	5	4,15	3,86	3,01	2,16
kWh/t	5.000	4.150	3.860	3.010	2.160
benötigte Liter an Heizöl um selben Heizwert zu erreichen (bezogen auf kWh/t)	500	415	386	301	216

Heizwert nach Ertrag pro Hektar (Quelle: LWF Freising)

Ertrag [t _{atro} */ha/Jahr]	kWh	Festmeter	Schüttraummeter Hackschnitzel	Heizöl [l]
10	50.000	28	70	5.000
12	60.000	33,6	84	6.000
15	75.000	42	105	7.500
18	90.000	50,4	126	9.000

* t_{atro} = Tonne absolut trocken = Trockenmasse (Wassergehalt 0%)

Beispielrechnung für eine Pappel Kurzumtriebsplantage (ohne Gewähr):

Angenommene Faktoren (Auszug)		Barwerte (Zinsen berücksichtigt)	
		Saldo	Unternehmergewinn (Annuität)
Standzeit	18 Jahre	2.571 € / ha	187 € / ha / Jahr
Umtriebszeit	3 Jahre		
Anlagekosten	2.200 €/ha		
durchschnittlicher Ertragszuwachs	12 t TM/ha/Jahr		
Erntekosten (Gehölmähhäcksler)	25 €/t TM		
Erlös Hackschnitzel bei 35 % Wassergehalt (Quelle: Carmen e.V.)	88 €/t		

Die Barwerte wurden mit dem KUP-Rechner der LEL ermittelt und dienen als Beispielrechnung.



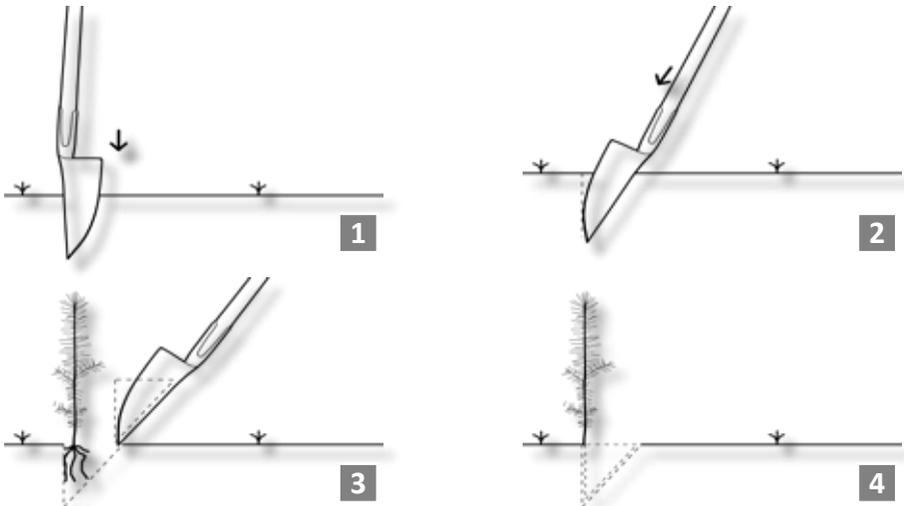
Zeitpunkt der Pflanzung

Grundsätzlich können Forstpflanzen während der **Vegetationsruhe** gepflanzt werden. Die Pflanzung ist **von Herbst bis zum Frühjahr** möglich, solange der Boden nicht gefroren ist.

Laubholz	<ul style="list-style-type: none">• nach dem Laubfall: ca. Mitte November bis ca. Anfang Mai
Nadelholz	<ul style="list-style-type: none">• nach dem Ausreifen der Jahrestriebe: ca. Anfang November bis ca. Anfang Mai
Topfpflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Verlängerung des Pflanzzeitraums möglich• Spätsommer (ca. September) bis Spätfrühling (ca. Mitte/Ende Mai)• Pflanzung ganzjährig möglich, solange die frischen Jahrestriebe nicht zu weich und der Boden nicht gefroren ist

Pflanzverfahren

Für die Pflanzung der gängigsten Sortimente hat sich das **Hohlspaten-Verfahren** bewährt. Dieses leicht zu erlernende Verfahren gewährleistet ein tiefes Pflanzloch, welches für die **Wurzelentwicklung** und die zukünftige **Stabilität** des Waldes entscheidend ist.





Forstpflanzen sind ein **empfindliches Naturprodukt**. Für den Kulturerfolg ist ein **pfleglicher Umgang** damit unerlässlich.

Eine hohe Bedeutung hat hierbei der **Schutz der Wurzeln**. Diese dürfen **keinesfalls**, auch nicht für kurze Zeit, der direkten **Sonneneinstrahlung** oder dem **Wind** ausgesetzt sein. Es besteht sofort die Gefahr der Austrocknung.

Folgendes sollte beachtet werden:

- Transportieren Sie die Pflanzen wenn möglich in einem **geschlossenen** Anhänger. Alternativ können die Wurzeln bei einem offenen Anhänger mit einer winddichten **Abdeckplane** geschützt werden. Die Wurzeln dürfen dem Fahrtwind nicht ausgesetzt werden!
- Werden die Pflanzen nicht zeitnah in den Waldboden gesetzt, empfiehlt es sich, einen **Pflanzeneinschlag** anzulegen. Am besten eignet sich hierzu eine schattige Fläche in Wald oder Garten, welche vor Wildverbiss geschützt ist.

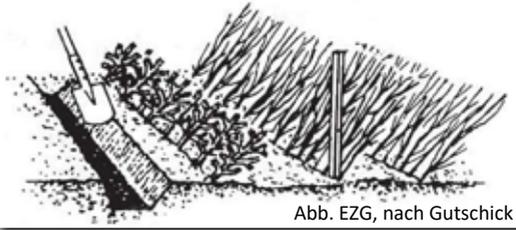


Abb. EZG, nach Gutschick

- Während der Pflanzung bietet sich der Einsatz von **Pflanzsäcken** an. Die Pflanzen sind geschützt und können einfach transportiert werden. Transportsäcke erhalten Sie bei uns in der Baumschule.



- Die Wurzeln bitte nicht direkt ins Wasser stellen. Ein **leichtes Besprühen der Wurzeln** bzw. Umwickeln mit einem feuchten Decke ist ausreichend.



Die Bornmüller-Tanne

Die **Bornmüller-Tanne** (*Abies bornmuelleriana*), auch **Türkische Tanne** genannt, ist eine natürliche Kreuzung zwischen der Nordmantanne und der Griechischen Tanne. Sie kommt in den Gebirgen der Türkei in einer Höhenlage zwischen 800 und 2000 Metern vor. Dort wächst sie oft zusammen mit Schwarzkiefern, Eichen und der Orientbuche. Sie erreicht Höhen bis zu **40 Meter** und kann **über 400 Jahre alt** werden.

Die Bornmüller-Tanne ist **sehr trockenheitstolerant**, erträgt gleichzeitig aber **Winterfröste bis -20°C**. Wie alle Tannenarten ist sie spätfrostgefährdet. Da sie sehr spät austreibt, sind Schäden aber selten.

Mit **nährstoffarmen, trockenen Böden** kommt die Bornmüller-Tanne gut zurecht. Auf Kalkböden wächst sie deutlich schlechter als auf sauren Böden. Staunässe verträgt sie im Gegensatz zur Weißtanne nicht.

Wegen ihrer Trockentoleranz gilt die Bornmüllertanne als interessante **Zukunftsbäumart im Klimawandel**. Ihr Holz ähnelt dem der Weißtanne und kann ebenso verwendet werden. Die Bornmüllertanne ist sehr **verbissgefährdet**, für Jungpflanzen ist in der Regel ein Schutz nötig.

Gut geeignet ist die Bornmüllertanne auch als **Christbaumpflanze**. Sie hat einen gleichmäßigen, kegelförmigen Wuchs mit dicht verteilten Ästen. Die Nadeln sind kürzer und heller als bei der Nordmantanne und rund um den Zweig angeordnet. Auf trockenen Standorten ist sie eine hervorragende **Alternative zur Nordmantanne**.

Abies bornmuelleriana Bornmüller-Tanne



Herkunft:		Container:		
Uludag-Sousceyrac		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		1	25	100
1+2		2,87	2,31	2,10
2+2		3,83	3,06	2,79

Wurzelschnitt vor der Pflanzung



Die Wurzeln sind ein unsichtbarer, aber **wichtiger** Teil des Baums. Sie versorgen ihn mit Wasser und Nährstoffen und sorgen für seine Stabilität. Bei der Pflanzung muss deshalb unbedingt auf eine **gute Behandlung** der Wurzeln geachtet werden. Fehler können dazu führen, dass die Pflanze schlecht oder gar nicht anwächst.

Ein genereller Wurzelschnitt vor der Pflanzung **ist nicht nötig**. Empfehlenswert ist dieser nur bei beschädigten Wurzeln und bei Wurzeln, die so lang sind, dass sie sich auch bei sorgfältiger Pflanzung im Pflanzloch umbiegen würden. Es gilt dabei: **So wenig wegschneiden, wie möglich!**

Für den Wurzelschnitt ist eine möglichst scharfe Gartenschere (Bypass-Schere) das richtige Werkzeug. Um den Schnitt sachgerecht durchzuführen, muss jede Pflanze **einzel**n in die Hand genommen und begutachtet werden. Das Zuhauen ganzer Pflanzenbündel mit der Hacke ist nicht geeignet.



Bild links: aufrechte Wurzel nach dem Schnitt

Bild rechts: Pflanzgerät angepasst an die Wurzelgröße

Quelle: www.waldwissen.net



Es sollten nicht mehr als 20% der Feinwurzelmasse entfernt werden, da diese Wurzeln für die Wasser- und Nährstoffversorgung zuständig sind. Bei stärkerem Rückschnitt wachsen die Pflanzen schlecht an. Über die Schnittstellen können zudem Pilze in die Wurzeln eindringen, daher sollten Wurzeln mit einem Durchmesser über 4 mm möglichst nicht geschnitten werden.

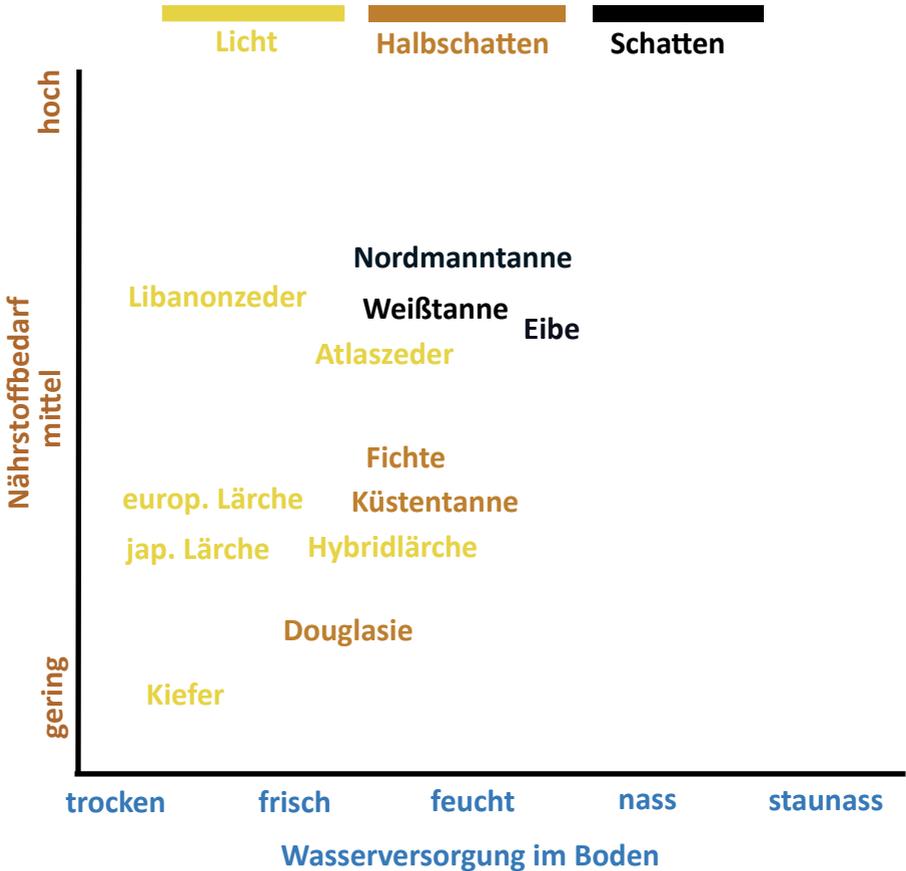
Werden die Hauptwurzeln zu stark eingekürzt, wachsen sie oft nicht mehr richtig nach. Besonders problematisch ist das bei Baumarten, die eine ausgeprägte Pfahlwurzel ausbilden, wie Tanne und Eiche.

Wichtig beim Wurzelschnitt: Das Pflanzverfahren muss **der Wurzel angepasst** werden, nicht umgekehrt. Pflanzverfahren und Pflanzensortiment müssen so gewählt werden, dass man die Wurzel ohne starken Zuschnitt und ohne Umbiegen in das Pflanzloch setzen kann.



Standortansprüche der Baumarten

Nährstoffbedarf und Wasserversorgung von Nadelbäumen, sowie deren Lichtbedarf



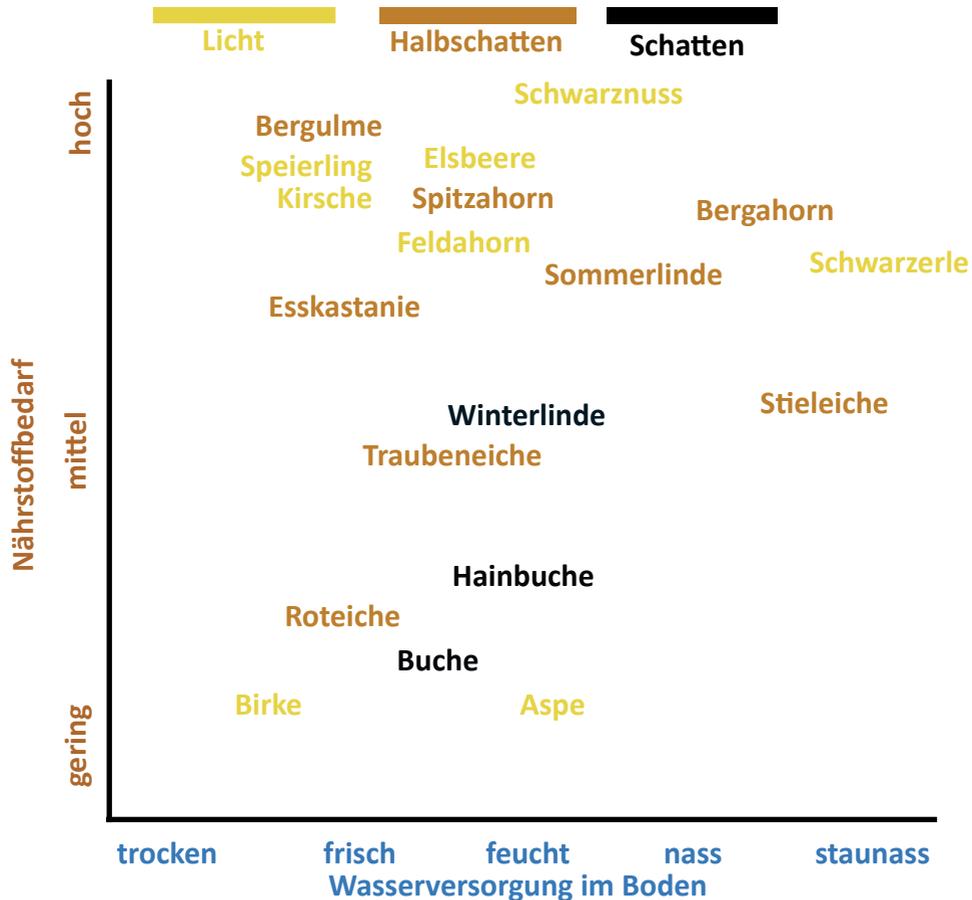
Baumarten haben sich im Laufe der Zeit auf **verschiedene Standorte spezialisiert**. Auf diesen Böden sind sie besonders **konkurrenzkräftig und stabil**. Umso wichtiger ist es, sich vor der Waldbegründung ausreichend Gedanken über **Standort** und **Baumarteneignung** zu machen. In der obigen Graphik erhalten Sie einen kurzen Überblick, welche Baumarten sich für welchen Standort eignen.

Genauere Informationen können wir Ihnen in einem Beratungsgespräch zur Verfügung stellen. Die Förster vom **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** geben ebenfalls gerne Hilfestellung.

Standortansprüche der Baumarten



Nährstoffbedarf und Wasserversorgung von Laubbäumen, sowie deren Lichtbedarf



Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Baumartenauswahl ist die **Verfügbarkeit von Licht**. Einige Bäume sind schattenverträglicher als andere. So können beispielsweise **Weißtannen, Eiben** und **Buchen** gut als Gruppen unter den noch stehenden Bestand gepflanzt werden und im Schatten des Altbestandes unter **wenig Konkurrenzvegetation** etwas vorauswachsen. Werden die Altbäume dann im Zuge einer Hiebsmaßnahme entfernt, hat der Jungwuchs einen Höhenvorsprung und kann sofort weiter wachsen. Auch wachsen diese unter Schirm feinastiger auf. **Kirsche oder Lärche** hingegen benötigen mehr Licht für ein optimales Pflanzenwachstum.



Herkunftsgebiete

Neben den äußeren Umweltfaktoren hat auch die **Genetik** und damit die **Herkunft** einen hohen Einfluss auf das Wuchsverhalten eines Baumes.

Die langen Umtriebszeiten im Forst erfordern eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl der richtigen Herkünfte.

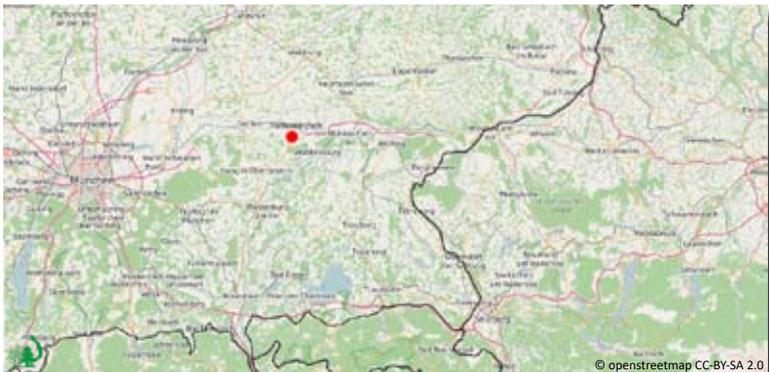
Die **Ernte** und der **Verkauf** von forstlichem Vermehrungsgut **unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben**. Diese sind mit den Herkunftsgebieten im Forstvermehrungsgut-Gesetz (FoVG) geregelt.

Auch bei **waldbaulichen Fördermaßnahmen (WALDFÖPR)** durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind für jede Baumart die Herkünfte und mögliche Ersatzherkünfte vorgegeben.

Arbeits- und Kulturplan

AUFLAGEN				GEPLANTE AUSFÜHRUNG				
Stück ¹	Baumart	empfohlene Herkunft ²	Ersatzherkunft ³	Sortiment			Pflanzverband	
				Alter	Größe	zertifiziert	Reihenabstand	Pflanzabstand
300	Bergahorn	80108	80104, 80106, 80109, 80110	1/1	50-80	<input checked="" type="checkbox"/>	2 m	1,5 m
500	Rotbuche	81024	81018, 81025	2/0	50-80	<input checked="" type="checkbox"/>	1,5 m	1 m
400	Weißtanne	82710	82708, 82709, 82711	2/2	20-40	<input checked="" type="checkbox"/>	2 m	2 m
200	Douglasie	85304	85301, 85305, 85306, Luzette	1/2	40-70	<input checked="" type="checkbox"/>	2 m	2 m
						<input type="checkbox"/>		
						<input type="checkbox"/>		

Die Karten der Herkunftsgebiete für den südost-bayerischen Raum finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.



© openstreetmap CC-BY-SA 2.0

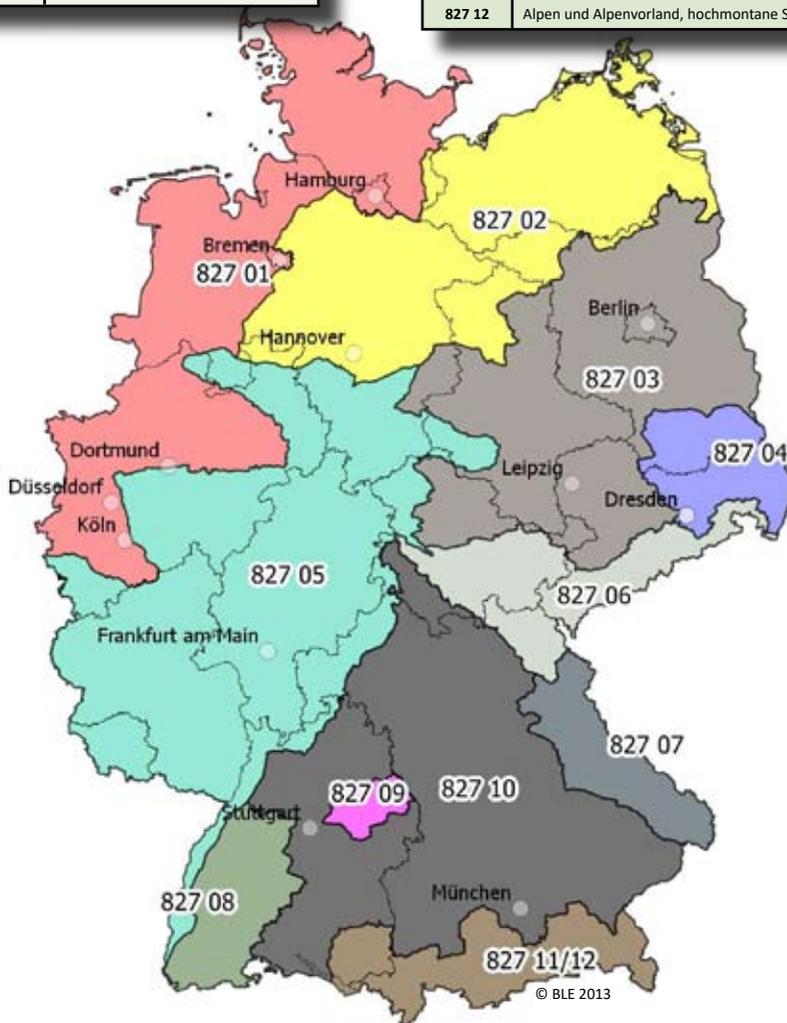
Herkunftsgebiete



Weißtanne (827)

827 01	Nordsee-Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
827 02	Nordostdeutsches Tiefland und Niedersächsisches Binnenland
827 03	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland außer Niederlausitz
827 04	Niederlausitz

827 06	Thüringisch - Sächsisch - Nordostbayerische Mittelgebirge
827 07	Bayerischer und Oberpfälzer Wald
827 08	Schwarzwald und Altrauf
827 09	Schwäbisch-Fränkischer Wald
827 10	Übriges Süddeutschland
827 11	Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe
827 12	Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe



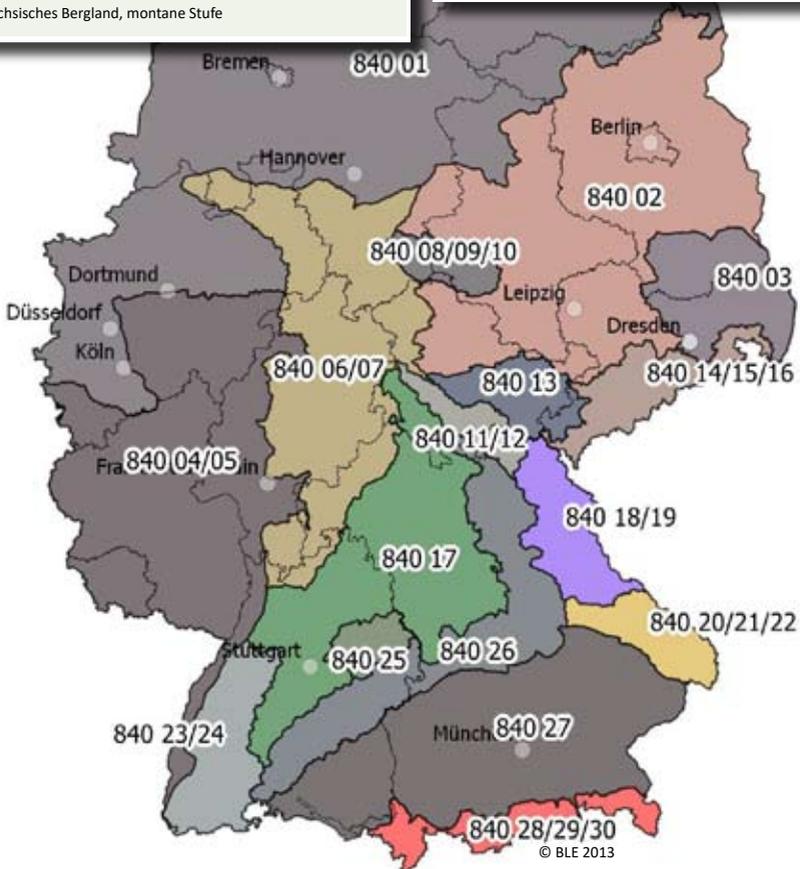


Herkunftsgebiete

Fichte (840)

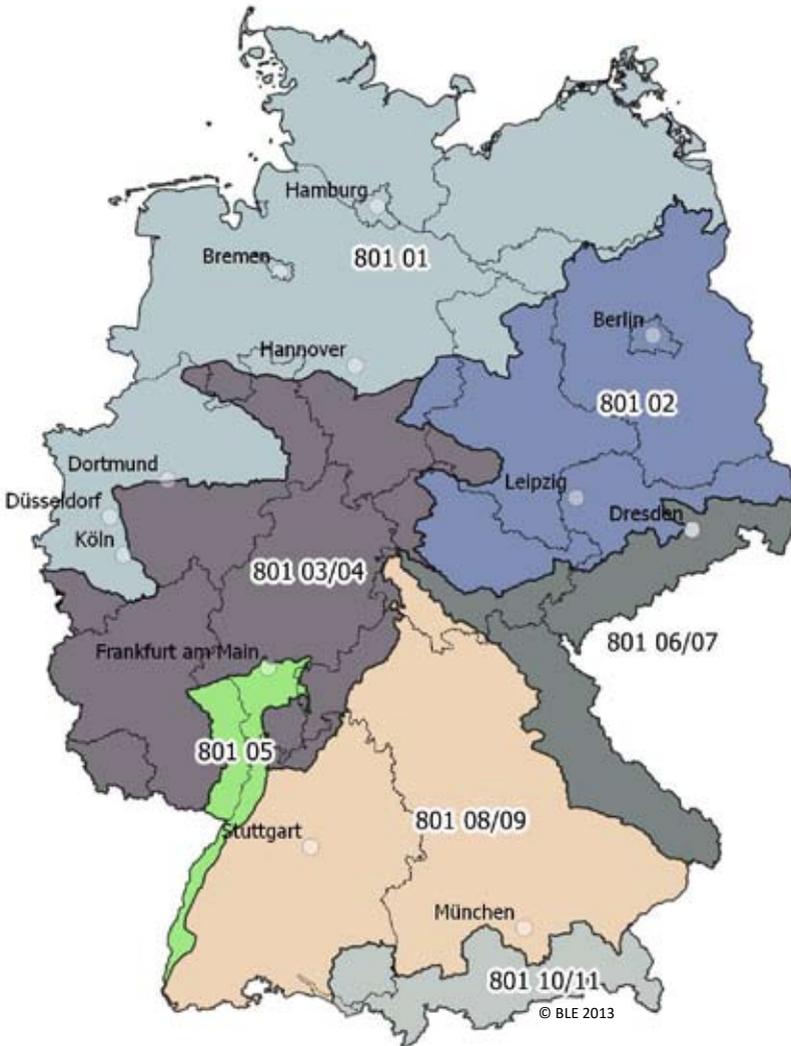
840 01 Norddeutsches Tiefland
840 02 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland außer Niederlausitz
840 03 Niederlausitz
840 04 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland sowie Oberrheingraben
840 05 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland sowie Oberrheingraben, montane Stufe
840 06 Weser- und Hessisches Bergland, kolline Stufe
840 07 Weser- und Hessisches Bergland, montane Stufe
840 08 Harz, kolline Stufe
840 09 Harz, montane Stufe
840 10 Harz, hochmontane Stufe
840 11 Thüringer Wald und Frankenwald, kolline Stufe
840 12 Thüringer Wald und Frankenwald, montane Stufe
840 13 Vogtland und Ostthüringisches Hügelland
840 14 Sächsisches Bergland, kolline Stufe
840 15 Sächsisches Bergland, montane Stufe

840 16 Sächsisches Bergland, hochmontane Stufe
840 17 Neckarland und Fränkisches Hügelland
840 18 Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald, submontane Stufe
840 19 Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald montane Stufe
840 20 Bayerischer Wald, submontane Stufe
840 21 Bayerischer Wald, montane Stufe
840 22 Bayerischer Wald, hochmontane Stufe
840 23 Schwarzwald, submontane Stufe
840 24 Schwarzwald, hoch montane Stufe
840 25 Schwäbisch-Fränkischer Wald
840 26 Alb
840 27 Alpenvorland
840 28 Alpen, submontane Stufe
840 29 Alpen, montane Stufe
840 30 Alpen, subalpine Stufe





Bergahorn (801)



801 01 Norddeutsches Tiefland

801 02 Mittel- und Ostdeutsches Tief und Hügelland

801 03 Westdeutsches Bergland, kolline Stufe

801 04 Westdeutsches Bergland, montane Stufe

801 05 Oberrheingraben

801 06 Südostdeutsches Hügel- und Bergland, kolline Stufe

801 07 Südostdeutsches Hügel- und Bergland, montane Stufe

801 08 Süddeutsches Hügel- und Bergland, kolline Stufe

801 09 Süddeutsches Hügel- und Bergland, montane Stufe

801 10 Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe

801 11 Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe



Herkunftsgebiete

**Spitzahorn (800), Sandbirke (804), Moorbirke (805), Hainbuche (806),
Vogelkirsche (814), Sommerlinde (824)**

800 *Acer platanoides* - Spitzahorn
804 *Betula pendula* - Sandbirke
805 *Betula pubescens* - Moorbirke
806 *Carpinus betulus* - Hainbuche
814 *Prunus avium* - Vogelkirsche
824 *Tilia platyphyllos* - Sommerlinde



01 Norddeutsches Tiefland
02 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland
03 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
04 West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland



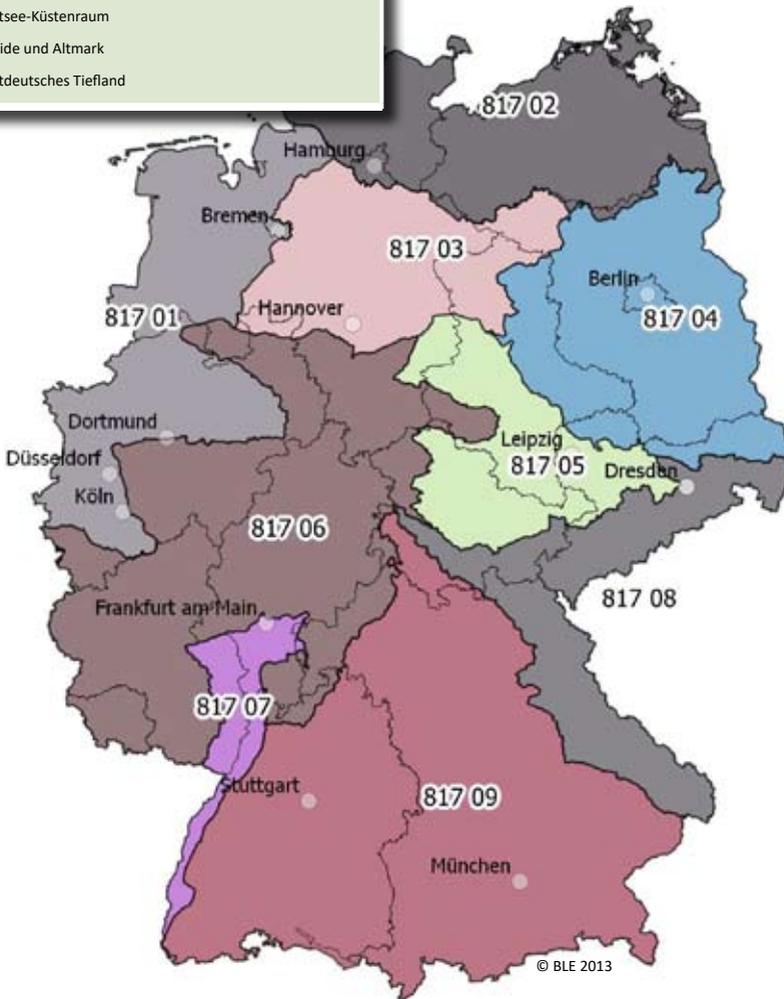
Stieleiche (817)

817 01 Niedersächsischer Küstenraum, Rheinisch-Westfälische Bucht

817 02 Ostsee-Küstenraum

817 03 Heide und Altmark

817 04 Ostdeutsches Tiefland



817 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland

817 06 Westdeutsches Bergland

817 07 Oberrheingraben

817 08 Südostdeutsches Hügel- und Bergland

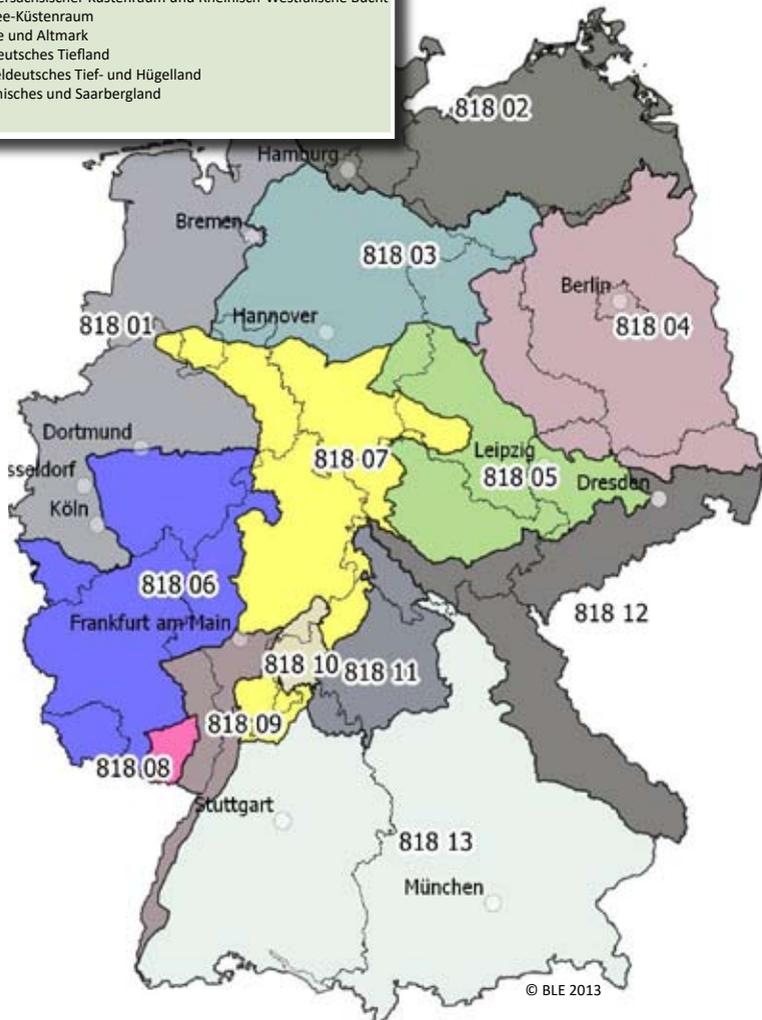
817 09 Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen



Herkunftsgebiete

Traubeneiche (818)

818 01 Niedersächsischer Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
818 02 Ostsee-Küstenraum
818 03 Heide und Altmark
818 04 Ostdeutsches Tiefland
818 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
818 06 Rheinisches und Saarbergland



© BLE 2013

818 07 Harz, Weser- und Hessisches Bergland außer Spessart
818 08 Pfälzerwald
818 09 Oberrheingraben
818 10 Spessart
818 11 Fränkisches Hügelland
818 12 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
818 13 Süddeutsches Mittelgebirgsland sowie Alpen

Herkunftsgebiete



Küstentanne (830), Esskastanie (808), Japanische Lärche (839),
Sitkafichte (844), Schwarzkiefer (847-849), Roteiche (816), Robinie (819)



808 *Castanea sativa* - Esskastanie
816 *Quercus rubra* - Roteiche
819 *Robinia pseudoacacia* - Robinie
830 *Abies grandis* -
Große Küstentanne
839 *Larix kaempferi* -
Japanische Lärche
844 *Picea sitchensis* - Sitkafichte

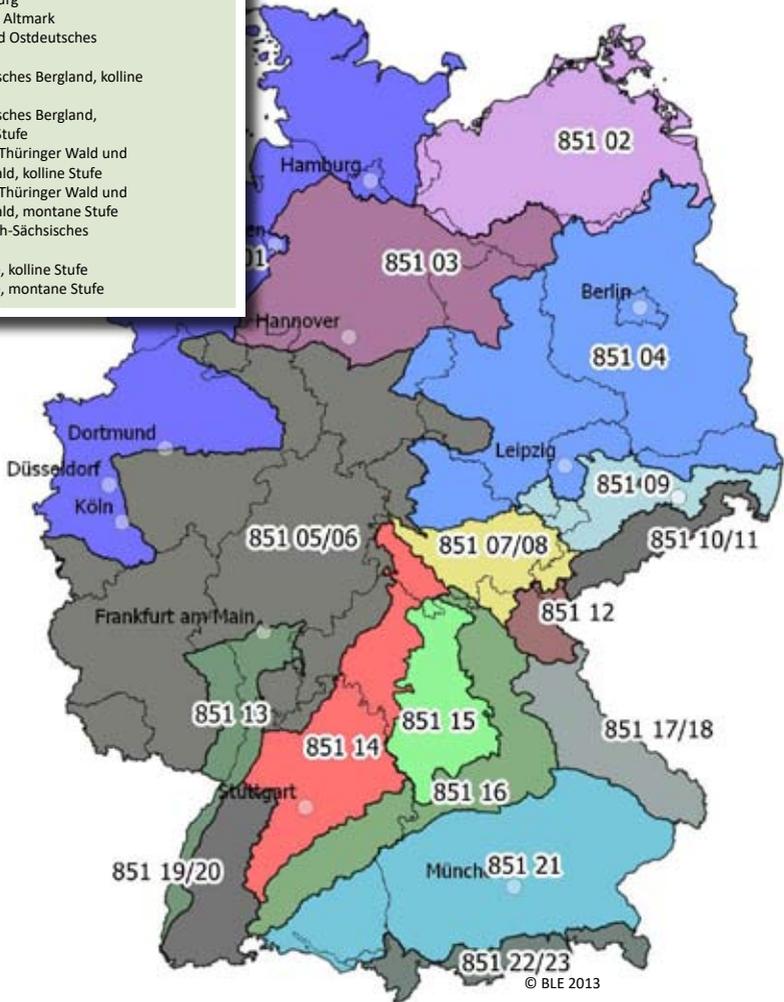
Pinus nigra Arnold -
Schwarzkiefer
847 *varietas austriaca*
848 *varietas calabrica*
849 *varietas corsicana*



Herkunftsgebiete

Kiefer (851)

- 851 01 Nordsee-Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
- 851 02 Mecklenburg
- 851 03 Heide und Altmark
- 851 04 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland
- 851 05 Westdeutsches Bergland, kolline Stufe
- 851 06 Westdeutsches Bergland, montane Stufe
- 851 07 Vogtland, Thüringer Wald und Frankenwald, kolline Stufe
- 851 08 Vogtland, Thüringer Wald und Frankenwald, montane Stufe
- 851 09 Thüringisch-Sächsisches Hügelland
- 851 10 Erzgebirge, kolline Stufe
- 851 11 Erzgebirge, montane Stufe



- 851 12 Oberes Vogtland und Nordost bayerische Mittelgebirge
- 851 13 Oberrheingraben
- 851 14 Neckarland und Fränkische Platte
- 851 15 Mittelfränkisches Hügelland
- 851 16 Alb
- 851 17 Ostbayerische Mittelgebirge, kolline Stufe

- 851 18 Ostbayerische Mittelgebirge, montane Stufe
- 851 19 Schwarzwald, kolline Stufe
- 851 20 Schwarzwald, montane Stufe
- 851 21 Alpenvorland
- 851 22 Alpen, submontane Stufe
- 851 23 Alpen, hochmontane Stufe

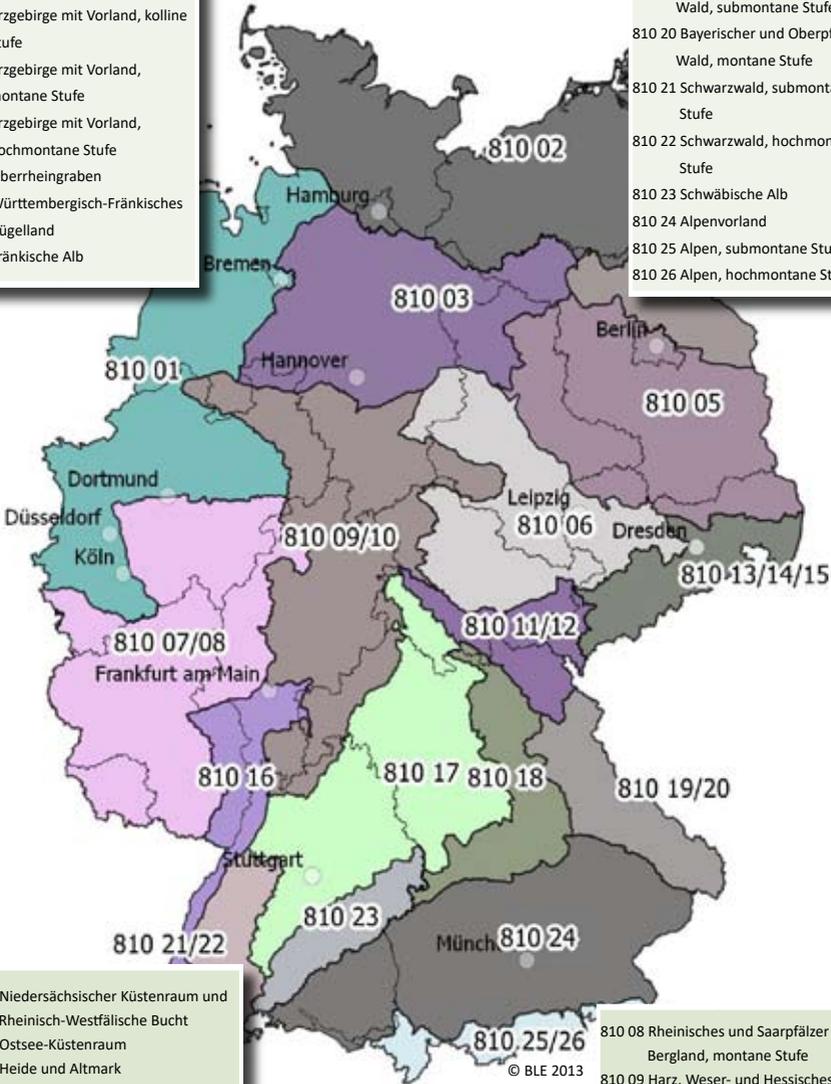
© BLE 2013



Rotbuche (810)

- 810 12 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland, montane Stufe
- 810 13 Erzgebirge mit Vorland, kolline Stufe
- 810 14 Erzgebirge mit Vorland, montane Stufe
- 810 15 Erzgebirge mit Vorland, hochmontane Stufe
- 810 16 Oberrheingraben
- 810 17 Württembergisch-Fränkisches Hügelland
- 810 18 Fränkische Alb

- 810 19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald, submontane Stufe
- 810 20 Bayerischer und Oberpfälzer Wald, montane Stufe
- 810 21 Schwarzwald, submontane Stufe
- 810 22 Schwarzwald, hochmontane Stufe
- 810 23 Schwäbische Alb
- 810 24 Alpenvorland
- 810 25 Alpen, submontane Stufe
- 810 26 Alpen, hochmontane Stufe



- 810 01 Niedersächsischer Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
- 810 02 Ostsee-Küstenraum
- 810 03 Heide und Altmark
- 810 04 Nordostbrandenburgisches Tiefland
- 810 05 Märkisch-Lausitzer Tiefland
- 810 06 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- 810 07 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland, kolline Stufe

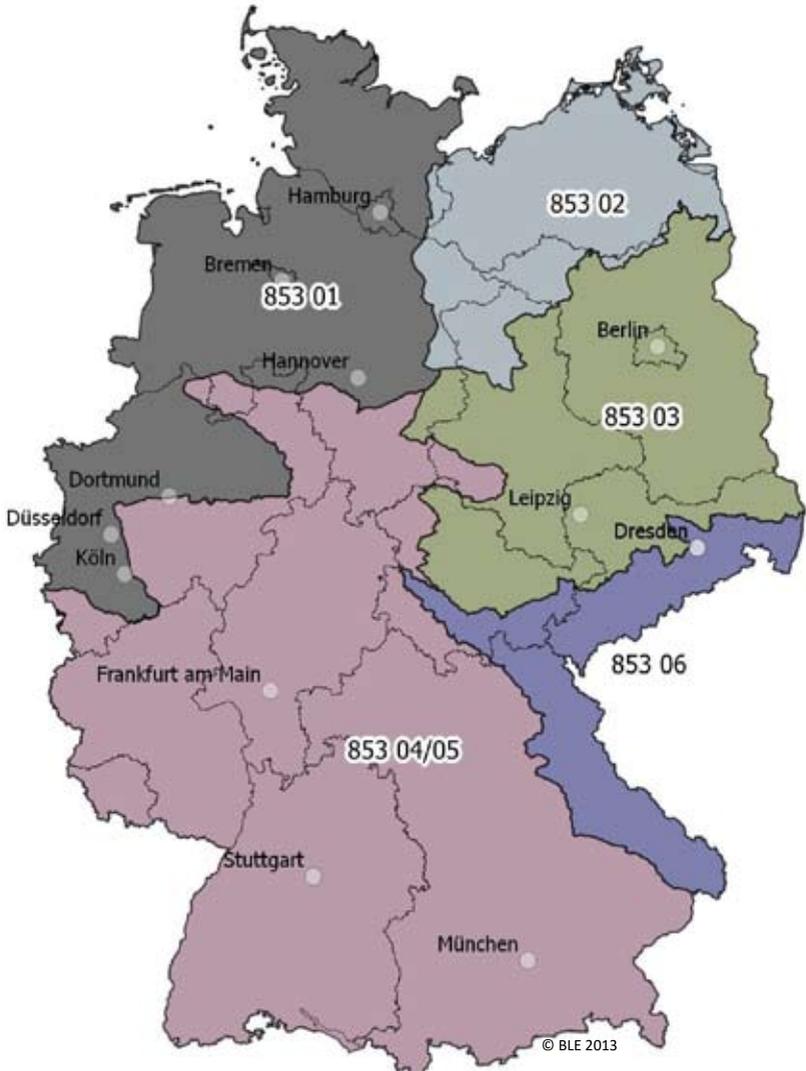
- 810 08 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland, montane Stufe
- 810 09 Harz, Weser- und Hessisches Bergland, kolline Stufe
- 810 10 Harz, Weser- und Hessisches Bergland, montane Stufe
- 810 11 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland, kolline Stufe

© BLE 2013



Herkunftsgebiete

Douglasie (853)



853 01 Nordwestdeutsches Tiefland mit Schleswig-Holstein

853 02 Nordostdeutsches Tiefland außer Schleswig-Holstein

853 03 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland

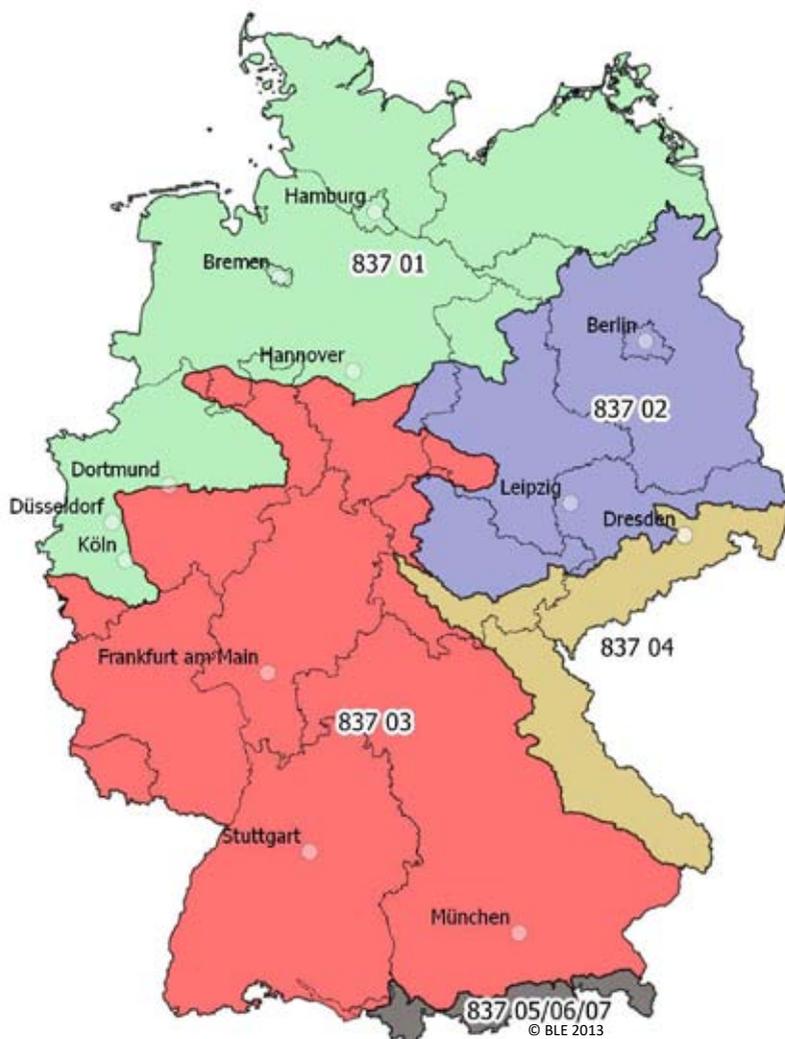
853 04 West- und Süddeutsches Hügelland Bergland sowie Alpen kolline Stufe

853 05 West- und Süddeutsches Hügelland- und Bergland sowie Alpen, montane Stufe

853 06 Südostdeutsches Hügelland- und Bergland



Europäische Lärche (837)



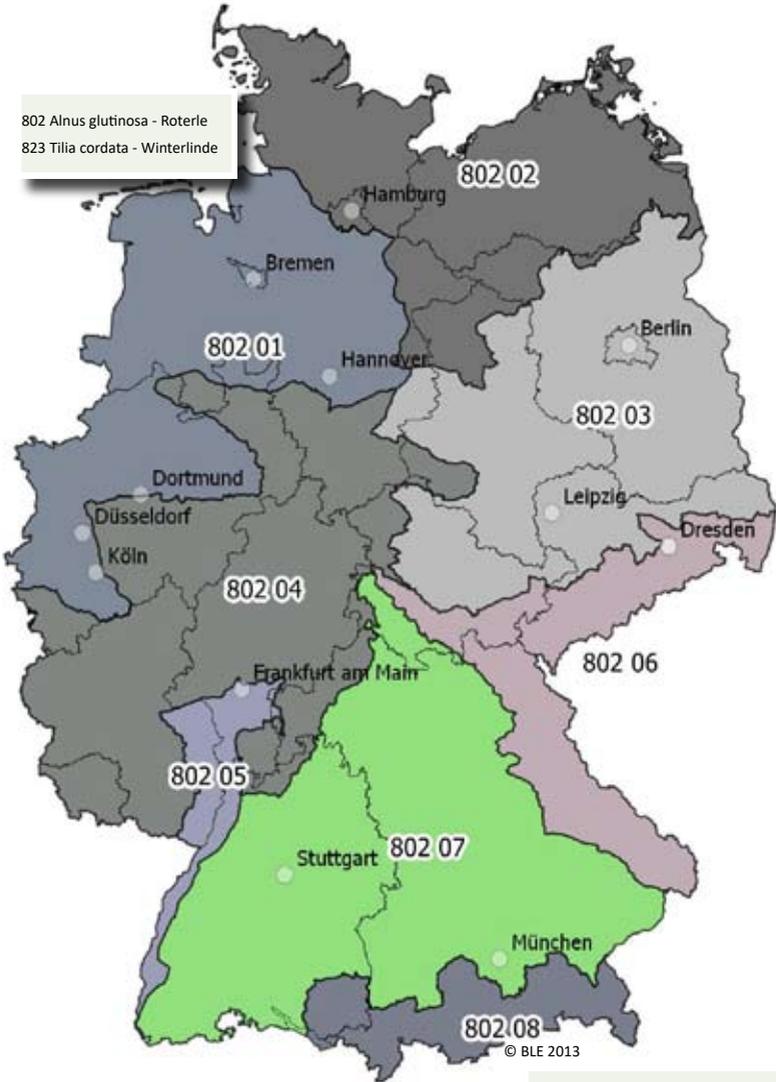
- 837 01 Norddeutsches Tiefland
- 837 02 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland
- 837 03 West- und Süddeutsches Hügelland Bergland
- 837 04 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 837 05 Alpen, submontane Stufe
- 837 06 Alpen, montane Stufe
- 837 07 Alpen, subalpine Stufe



Herkunftsgebiete

Roterle (802) und Winterlinde (823)

802 *Alnus glutinosa* - Roterle
823 *Tilia cordata* - Winterlinde

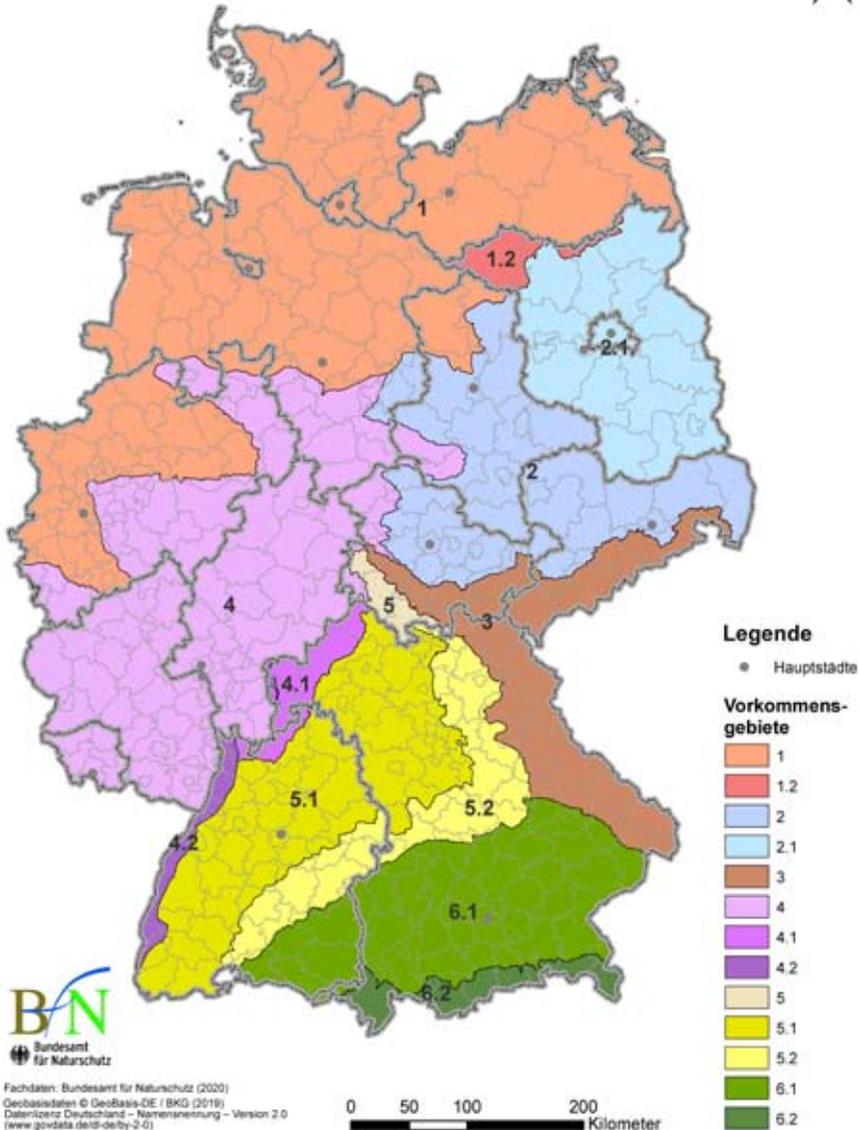


- 01 Nordwestdeutsches Tiefland
- 02 Nordostdeutsches Tiefland
- 03 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland
- 04 Westdeutsches Bergland
- 05 Oberheingraben
- 06 Südostdeutsches Hugel- und



Gebietseigene Gehölze

Vorkommensgebiete gebietseigener Gehölze





Öffnungszeiten

Forstpflanzen

Forstpflanzensaison: Februar - April & November - Dezember

Montag - Freitag	7:30 - 12:00	13:00 - 18:00
Samstag	7:30 - 13:00	

außerhalb der Saison: Mai - Oktober & Januar - Februar

Montag - Freitag	8:00 - 12:00	13:00 - 17:00
Samstag	8:00 - 12:00	

Gartenmarkt

Je nach Witterung von Anfang März - Ende November

Montag - Freitag	8:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Samstag	8:00 - 13:00	

Ab Ende Oktober (Zeitumstellung)

Montag - Freitag	8:00 - 12:00	13:00 - 17:00
Samstag	8:00 - 13:00	



Der Pflanzverband ist abhängig von der jeweiligen Baumart, Mischung und der gewünschten Qualität bzw. Stabilität im späteren Bestand. Generell ist anzumerken, dass **Laubbäume enger** gepflanzt werden, damit sich der Bestand früher schließt und die Astreinigung einsetzt. Bei **Nadelbäumen** ist der Pflanzabstand aus **Gründen der Stabilität** eher etwas weiter festzulegen.

$$\text{Pflanzenbedarf} = \frac{\text{Pflanzenfläche in m}^2}{\text{Abstand der Pflanzen in der Reihe in m} \times \text{Abstand zwischen den Reihen in m}}$$

Nachfolgend finden Sie die Standard-Pflanzverbände aufgelistet nach Baumarten, die sich je nach Situation natürlich unterscheiden können.

Laubbäume

Rotbuche (*Fagus sylvatica*):

1,5 m x 1 m

Möglichst als Voranbau unter Altholzschirm: 2,5 m x 2 m

Stiel-/Traubeneiche (*Quercus robur/petraea*):

1,5 m x 1 m

Nebenbestand aus schattenertragenden Laubbaumarten notwendig (Rotbuche, Hainbuche, Winterlinde). Diese sorgen zusätzlich für die Ast- und Schaftreinigung (ca. jede 5./6. Pflanze ist als Nebenbaumart zu pflanzen)

Bergahorn, Spitzahorn, Linden, Roteiche, Ulmen, Nuss, Wildkirsche, Wildobst, Roterle:

2 m x 1,5 m bis 2 m x 1 m

Nebenbestand aus schattenertragenden Laubbaumarten notwendig



Nadelbäume

Weißtanne (*Abies alba*):

2 m x 2 m

Möglichst als Voranbau unter Altholzschirm

Europäische Lärche (*Larix decidua*):

Meist in Mischung, daher sehr variabel

2 m x 2 m

Zum Ausfüllen von Verjüngungslücken geeignet

Nebenbestand aus schattenertragenden Laubbaumarten notwendig

Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*):

2 m x 2 m

Zum Ausfüllen von Verjüngungslücken geeignet

Rotfichte (*Picea abies*):

2 m x 2 m

Möglichst in Mischung mit anderen Baumarten

Waldkiefer (*Pinus sylvestris*):

2 m x 0,6 m bis 2 m x 0,8 m

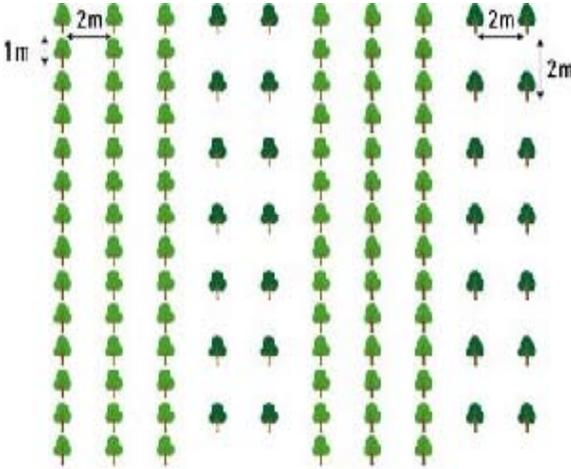
Möglichst in Mischung mit anderen Baumarten

Weitere Informationen zu Pflanzverbänden und zur Kulturbegründung finden Sie in den Merkblättern der Bayerischen Forstverwaltung und der LWF.



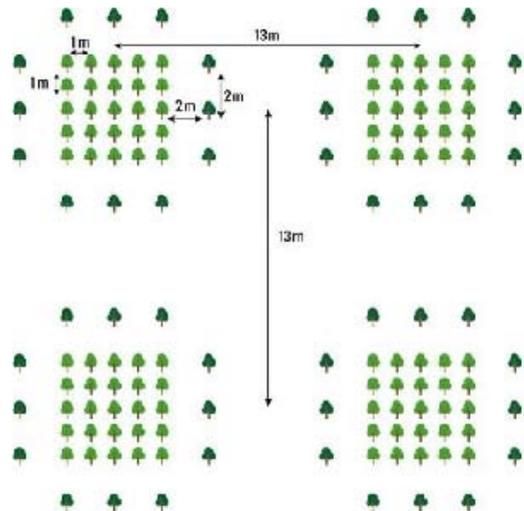


Bei der **Eichenaufforstung** ist es von entscheidender Bedeutung auf die **Stammbeschattung** zu achten. Der engere Pflanzabstand und die damit verbundene natürliche Astreinigung führen zu **höheren Qualitäten**. Als Pflanzverband eignet sich Eiche in Reinkultur, Eiche in Reihenaufforstung oder als Trupppflanzung. Nebenbaumarten sind beispielsweise Linde oder Hainbuche.



Der Hainbuche wird bei der **Reihenaufforstung** nur eine **dienende** Rolle zugeordnet, sie wird als untergeordnete Mischung zur Eiche in einem weiteren Verband gesetzt. Der Vorteil dieses Designs ist, dass eine **Schattbaumart** in die Baumartenwahl miteinbezogen wird und die Pflanzenmenge gegenüber dem Reinbestand kleiner ist.

Bei der Trupppflanzung setzt man die Eichen nur auf jene Plätze der Aufforstungsfläche, wo sie später als **Z-Bäume** **auch ausgewählt** werden können. Zwischen den Trupps wird als dienende Mischung eine **Schattbaumart** im Weitverband eingebracht. Die Vorteile dieses Konzepts sind: geringer Pflanzenbedarf, Z-Bäume auf geeignetem Standort mit **optimalem Pflanzverband**.



Quelle: www.waldwissen.net



Impressionen



Douglasien im
Gewächshaus



Verschulung





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.
5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten als Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zzgl. Umsatzsteuer. (Nicht bei Privatverkauf) Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zusätzlich einer Versandkostenpauschale in Höhe von 20,00 €. (Nicht bei Privatverkauf)
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
3. Bei persönlichem Aussuchen der Pflanzen in unserem Betrieb haben Listenpreise keine Gültigkeit.
4. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
5. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine zusätzlichen Kosten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
7. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.
8. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
9. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
4. Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen.
5. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.
6. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z.B. Gitterboxen, Baumschulpaletten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unseres Kunden zurückgeführt werden.
7. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.
8. Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

§ 5 Lieferpflichten

1. Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsänderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.
2. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Maße und Muster

1. Sämtliche Maße sind Circa-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.
2. Muster zeigen lediglich die Durchschnittsbeschaffenheit auf. Es müssen nicht sämtliche Pflanzen wie das Muster ausfallen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.
2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pflichtig zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Vermischung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

§ 8 Garantie und Gewährleistung

1. Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwachsgarantie erstreckt



sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung hat zuteil werden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie nicht umfasst. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.

2. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Echtheit der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen. Die Gewähr für Beerenobst, Rosen und andere Gehölze läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Auslieferung an. Für Sortenechtheit der Nachzucht wird keine Garantie übernommen. Bei Veredlungsunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.
3. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewährten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
6. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Prospektangaben zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast. Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände nicht auf unsachgemäße Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.
7. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
8. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).
9. Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Rosensorten sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originaletiketten weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Widerrufsrecht

1. Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, es sei denn, es handelt sich bei der Ware um lebende Pflanzen.
2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem der Verbraucher oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.
3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss an uns (Oberloher Baumschulen-Gartenmarkt, Wald 1, 84431 Rattenkirchen, Tel.: 08082/364 Fax: 08082/8039, E-Mail: info@oberloher.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Dafür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Verbraucher kann das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <http://www.oberloher.eu> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so werden wir unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
5. Widerrufsfolgen: Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, haben wir alle Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
6. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Nachweis erbracht wurde, dass der Verbraucher die Waren zurückgeschickt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
7. Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesendet werden.
8. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
9. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Verbraucher nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

§ 11 Privatverkauf

1. Der Versand erfolgt nur während der üblichen Pflanzzeiten von Anfang September bis Ende Mai soweit die Witterung es zulässt. Abholung ist ganzjährig möglich. Der Versand erfolgt Grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
2. Bestellungen werden nur in schriftlicher Form, per Fax, e-Mail oder Post angenommen. Alle Bestellungen werden von uns innerhalb einer Woche bestätigt, sofern die gewünschten Sorten lieferbar sind. Sorten die nicht lieferbar sind können vorbestellt werden, insbesondere gilt dies bei den raritäten und Neuheiten, da diese meist zum Herbst schon ausverkauft sind. Rechtzeitige Bestellungen sichern Ihnen meist komplette Lieferungen.
3. Alle Preise auf der Homepage sind Bruttopreise (einschließlich MwSt.) für Endverbraucher. Alle Lieferungen werden nur gegen Vorkasse getätigt. Alle Preise gelten ab Baumschule, zuzüglich Versandkosten. Im allgemeinen sind dies Verpackung, Paketgebühren, bei größeren Lieferungen auch die Speditionskosten. Bei langfristigen Bestellungen, gelten die dann zu dem Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise, die durchaus höher sein können. Darüber werden Sie vorab informiert und Sie können von Ihrer Bestellung jederzeit zurück treten. Die Lieferung erfolgt in alle EU-Staaten. Für Lieferungen außerhalb des EU-Raumes gelten andere Bestimmungen. Alle Rechnungen außerhalb der EU werden in US \$ ausgestellt. Alle Bankspesen trägt der Besteller. Für Lieferungen in nicht EU-Länder muss ein Pflanzenschutzzeugnis beigefügt werden. Die Kosten hierfür trägt der Besteller. Bitte informieren Sie sich vorab über die dementsprechenden Zoll- und Einfuhrformalitäten.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.



Oberloher

Baumschulen – Gartenmarkt

Forstpflanzen
Heckenpflanzen

• Obstgehölze
• Gartenpflanzen

• Wildgehölze
• Christbäume

